

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

12.5.1921 (No. 109)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Redaktion:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 A 90 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die zwei gespaltene Zeilen oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Rasterabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerücknahme ohne Weiteres und Kostenerstattung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Zuschriften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Saatenstand in Baden Anfang Mai 1921.

Der April hat die so notwendigen atmosphärischen Niederschläge leider nicht gebracht. Die Bitterung war andauernd kühl und der ständige rauhe Ost- und Nordwind hat die Erdkrume immer mehr ausgetrocknet. Nur vereinzelt, insbesondere in Südbaden, hatten da und dort Strichregen etwas Feuchtigkeit gebracht. Um die Monatsmitte ist die Temperatur stellenweise unter den Gefrierpunkt gefallen und Frühfröste haben an den Obstbäumen sowie an den Heben in verschiedenen Gegenden zum Teil empfindlichen Schaden verursacht. Mit Beginn des Monats Mai sind allenthalben Gewitter aufgetreten, die ziemlich erhebliche Regenfälle im Gefolge haben; die Trockenperiode scheint vorläufig demnach ihr Ende erreicht zu haben.

Trotz der im allgemeinen für die Entwicklung der Kulturen recht ungünstigen Bitterung wird der Stand der Wintersaaten mit wenig Ausnahmen als gut bis ziemlich gut bezeichnet. Die Trockenheit vermehrte zwar die Gefahr der Mäuseplage, verminderte aber andererseits die Verunreinigung der Getreidefelder. Auch die Sommersaaten werden, soweit sie aufgelaufen sind, nicht ungünstig beurteilt.

Die Saatartoffeln sind nun wohl überall gelegt, treiben jedoch wegen der Trockenheit erst ganz vereinzelt aus.

Sehr zahlreich sind die eingelaufenen Berichte aus fast allen Landesgegenden über die zurückgebliebene Entwicklung der Klee- und Luzernebestände und der Wiesen, insbesondere der nicht bewässerbaren Wiesen. Die Futterausfälle werden da und dort noch als ziemlich gering bezeichnet und man befürchtet Futterknappheit bei Fortdauer der April-Bitterung. Der in den letzten Tagen eingetretene Umschwung wird jedoch auch auf die Futterpflanzen günstig einwirken und die geübten Bewässerungen ersetzen.

Umschwüngen infolge der Auswinterung, Überschwemmung, Mäusefraß und dgl. sind weder bei den Wintersaaten noch bei den Klee- und Luzernebeständen in nennenswertem Umfang nötig.

Französische Fußangeln für das Saargebiet.

Von einem Kenner der saarländischen Verhältnisse wird per Reichs-Korrespondenz „Nord-Süd“ geschrieben:

Zwei neue Verordnungen des vom Völkerbundsrat eingesetzten Reparationskommissionen in Saarbrücken haben bei der ganzen Saarbewölkerung dieses Blut erregt: nämlich die Fassung des Begriffs „Saarbewohner“ und eine Verordnung über die Bestrafung der Trunkenheit.

Bekanntlich hat der Friedensvertrag den „Einwohnern des Saarbedingebiets“ volle deutsche staatsbürgerliche Freiheit zugesichert und für jeden Menschen, der noch Sinn für sprachliche Logik besitzt, ist es klar, daß „Einwohner des Saarbedingebiets“ im Sinne dieses Friedensvertrags die zur Zeit der Unterzeichnung im Gebiet „gegenwärtigen“ Bewohner und ihre Nachkommen sind. Und was tut die Reparationskommission? In ihren Französisierungsbestrebungen schafft sie eine besondere Nationalität im Saargebiet und stützt sich jetzt in ihrer neuen Verordnung darauf, daß nach § 27 der Anlage über das Saarbedingen „niemand daran gehindert werden darf, eine andere Staatsangehörigkeit zu erwerben“. Sie folgert daraus, daß die Begriffe „Saarbewohner“ und „im Saargebiet wohnhaften Deutschen“ nicht identisch sein könnten. Saarbewohner können also nach der neuen Verordnung alle diejenigen werden, die drei Jahre im Gebiet wohnen, ja sogar jene, die sechs Monate ein Amt bekleiden, oder einer Beschäftigung nachgehen, die den Aufenthalt im Saargebiet bedingt. Alle fremden Eindringlinge, die sich seit ganz kurzer Zeit an der Saar niedergelassen haben, bekommen also Heimatrecht im Saargebiet, sie bekommen das Wahlrecht zu den Kreis- und Gemeindeparlamenten, die bekanntlich die einzigen Vertretungskörper der Bevölkerung während der 15jährigen Besatzung sind. Allein im Kreis Saarbrücken werden dadurch über 80 000 zugezogene Franzosen im Saargebiet heimisch und wahlberechtigt. Wer nicht als „Saarbewohner“ anerkannt ist, also auch jeder Reichsdeutsche, soll im Saargebiet künftig als Ausländer gelten.

Sämtliche Parteien des Reichstages haben nun dieser Tage einstimmig die neue Verordnung abgelehnt und die Bogen der Erregung unter der Bevölkerung gehen hoch. Allgemein wird dagegen protestiert, daß die alleingewählten Bewohner des Saargebiets ihre Rechte an der Heimat mit Angehörigen fremder Nationen teilen sollen, die bei gleicher Rechtsgewährung die eigentlichen Saarbewohner im gegebenen Moment überrollen können. Die Ansicht geht allgemein dahin, daß, wer im Saargebiet Bürgerrechte ausüben will, sich die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben möge. § 5 der geplanten Verordnung besagt: „Jeder Saarbewohner, der seinen rechtmäßigen Wohnsitz außerhalb des Saargebietes ver-

legt, verliert nach einem Jahr die Eigenschaft als Saarbewohner“. Demnach gingen alle Ausgewiesenen und politischen Flüchtlinge aus dem Saargebiet ihrer Staatsbürgerrechte verlustig. In der Erkenntnis, daß die neue Verordnung eine trasse Verletzung der Rechte der deutschen Saarbewölkerung in bezug auf ihre staatsrechtliche Zugehörigkeit zum Deutschen Reich bedeutet, und eine Aufhebung, bezw. Einschränkung weitgehender geltenden gesetzlichen Bestimmungen der deutschen Republik und ihrer Einzelstaaten für die deutsche Saarbewölkerung nach sich ziehen wird, und daß damit die Bestimmungen der Verordnung, dem Wortlaut und Geist des Friedensvertrags, der der Saarregierung nur die Stellung eines Treuhänders gibt, widersprechen, lehnte der Reichstag die Verordnung einstimmig ab.

Ebenso die zweite Verordnung, wonach mit 20—100 M. bestraft wird, wer in betrunkenem Zustand im Saargebiet angetroffen wird. Im Rückfall und wiederholten Rückfällen binnen Jahresfrist erhöht sich die Geldstrafe auf 600 M., wobei nebenher auf eine Gefängnisstrafe bis zu einem Monat zu erkennen ist. Im dritten und ferneren Rückfall können die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren aberkannt werden.

Inzwischen macht die Errichtung öffentlicher Häuser im ganzen Saargebiet weitere Fortschritte. Es sind wahre Heuschrecken Schwärme deutscher und französischer Frauenelends. Zum kleinsten Teil gewinnen die Franzosen die Insassen dieser Häuser durch freiwillige Meldungen und Ausweisungen. Zum größeren Teil — wie uns von Augenzeugen mitgeteilt wird — dadurch, daß man jede Frau aufgreift und kurzer Hand in ein offenes Haus steckt, die mit einem Schwärzen betroffen wird. In den meisten Fällen hat man die Häuser dadurch besetzt, daß man bei den deutschen Behörden die Listen der Prostituierten beschlagnahmt und die dort Genannten mit Gewalt in die Häuser steckte. Und das Los dieser Unglücklichen? In einer Stadt des Saargebiets sind in den ersten Wochen nach einer brieflichen Mitteilung an unseren Gewährsmann, 13 internierte Mädchen an der Vergewaltigung gestorben. Und nach dem Abzug von Schwärzen aus einer Kaserne fand man unter dem Misthaufen die Leichen von 8 an den Folgen der geschlechtlichen Überanstrengung zugrunde gegangenen Frauen. Wo bei zahllosen Einquartierungen auch noch Platz für öffentliche Häuser geschaffen werden muß, da steigt naturgemäß die Wohnungsnot. Aber was kümmert das die Franzosen! Sie, die doch mindestens 15 Jahre im Saargebiet zu bleiben geduldet, lassen es nicht zu, daß man Kasernen als Notwohnungen benutzt. Sie bestehen darauf, daß alle militärischen Bauten gesprengt, und durch diesen Gewaltakt ungeheure Mengen wertvolles Baumaterial der Wiederverwendung entzogen werden.

Die Ausweisung deutscher Beamten wird im weitesten Umfang getroffen und charakteristisch ist, daß Beschuldigungen gegen Frauen in letzter Zeit eigentlich nur mehr vorkommen gegen Beamtenfrauen, Beamtentöchter und Beamtinnen. Jedermann im Saargebiet ist davon überzeugt, daß in dieser Lausache System liegt. Man will eben die deutschen Beamten durch die Furcht für ihre weiblichen Familienangehörigen einschüchtern.

Die finanziellen Forderungen des Zahlungsplanes.

Dem Reichstage sind Bemerkungen des Auswärtigen Amtes zu dem am 5. Mai 1921 in London übergebenen Schriftstück über die deutsche Reparationsverpflichtung zugegangen, in denen es über die finanziellen Forderungen des Zahlungsplanes u. a. heißt:

Der Zahlungsplan geht von der durch die Reparationskommission auf Grund des Friedensvertrages von Versailles festgesetzten

Gesamtsumme Deutschlands von 132 Milliarden Goldmark aus. Diese Gesamtsumme ist vorläufig angenommen. Sie wird sich erhöhen um den Gesamtbeitrag der von den Alliierten an Belgien gewährten Darlehen. Andererseits kommen in Abzug die deutschen Vorleistungen, die auf Reparationskonto zu vereinnahmen sind. Es ist anzunehmen, daß hierdurch der Gesamtbeitrag sich nur unwesentlich nach unten verändern wird. Die 132 Milliarden Goldmark sind als Gegenmarktwert angenommen. Deutschland hat für diesen Gesamtbeitrag Schuldverschreibungen auszugeben, die in 3 Serien eingeteilt sind:

Serie A. Schuldverschreibungen für einen Betrag von 12 Milliarden Goldmark, auszustellen und zu übergeben am 1. Juli 1921.

Serie B. Schuldverschreibungen für einen weiteren Betrag von 89 Milliarden Goldmark, auszustellen und zu übergeben am 1. November 1921.

Serie C. Schuldverschreibungen für 82 Milliarden Goldmark (vorbehaltlich der oben erwähnten späteren Richtigmeldung), auszustellen und zu übergeben am 1. November 1921.

Die Schuldverschreibungen der Serien a und b sind nach zu erzielenden Anweisungen der Reparationskommission mit Kupons auszustatten. Die Schuldverschreibungen der Serien c werden ohne Kupons übergeben. Die Schuldverschreibungen der Serie a sind vom 1. Mai 1921, die der Serie b vom 1. November 1921 ab mit 5 v. H. zu verzinsen und werden mit 1 v. H. amortisiert. Die Amortisation erfolgt durch Auslosung.

II.
Für den Zinsen- und Amortisationsdienst der Schuld von 132 Milliarden hat Deutschland folgende Jahresleistungen zu machen:

1. eine feste Summe von jährlich 2 Milliarden Goldmark;
2. eine Summe, die 25 v. H. des Wertes der deutschen Jahresausfuhr, gerechnet vom 1. Mai 1921 ab, entspricht;
3. eine weitere Summe, entsprechend 1 v. H. des Wertes der deutschen Ausfuhr wie bei 2. Diese 1 v. H. sind nur dann zu zahlen, wenn die Summe der Leistungen aus 1 und 2 für den Zins- und Amortisationsdienst der gegebenen Schuldverschreibungen nicht genügt.

Die deutsche Ausfuhr ist hier zunächst nur als Maßstab (Index) für die Berechnung der deutschen Leistungen angenommen. Im Benehmen mit der Reparationskommission und in deren Einverständnis kann auch ein anderer Maßstab bestimmt werden. Für die Aufbringung der Leistungen, die im übrigen Deutschland überlassen wird, ist vorgeschrieben, daß Deutschland eine Ausfuhrabgabe von 25 v. H. des Wertes der Ausfuhr zu erheben hat. Deutschland ist verpflichtet, dem Exporteur diese 25 v. H. des Wertes seiner Ausfuhr zurückzugeben. Die 25 v. H. sind nicht zu erheben für alle diejenigen Waren, welche nach einem der alliierten Länder gehen, in dem in Verfolg der auf der Märzkonferenz in London verhängten zweiten Sanktion eine Einfuhrabgabe von mindestens 25 v. H. erhoben wird.

Sämtliche Zahlungen erfolgen vierteljährlich. Statt der beiden ersten vierteljährlichen Raten der festen Annuität von 2 Milliarden Goldmark hat Deutschland bis Ende Mai 1921 1 Milliarde Goldmark in Gold oder anerkannten Devisen oder in deutschen Schatzanweisungen mit dreimonatiger Laufzeit zu zahlen. Die nächste Zahlung auf die feste Annuität ist am 15. Januar 1922, die erste Zahlung auf Grund des Ausfuhrindex am 15. November 1921 fällig. Die Zahlungen erfolgen an das Garantiefomitee.

III.
Zur Sicherstellung seiner Verpflichtungen für den Dienst der Schuldverschreibungen hat Deutschland folgende Staatseinnahmen an das von der Reparationskommission einzusetzende Garantiefomitee zu überweisen:

1. alle deutschen See- und Landzölle und gleichgestellte Abgaben, insbesondere die Ein- und Ausfuhrabgabe;
2. die neu einzuführende 2-prozentige Ausfuhrabgabe.

Dies bedeutet, daß die verschiedenen aus obigen Fonds einkommenden Staatseinnahmen der Verfügung der deutschen Regierung entzogen sind. Sollten sie zur Abdeckung unserer Jahresverpflichtungen (2 Milliarden Goldmark plus 25 v. H. des Marktwertes der Ausfuhr) nicht ausreichen und sollte Deutschland nicht in der Lage sein, den fehlenden Betrag aus anderen Mitteln zur Verfügung zu stellen, so steht es dem Komitee frei, die Erträge auch anderer Reichseinnahmen (direkte oder indirekte Steuern usw.) nach näherer Vereinbarung mit der Deutschen Regierung als Ergänzung zu beanspruchen. Im übrigen sind dem Garantiefomitee hinsichtlich der Durchführung des Zahlungsplanes die wesentlichen Befugnisse der Reparationskommission übertragen. Es kann infolgedessen solche Maßnahmen ergreifen, die es zur zweckmäßigen Erledigung seiner Aufgabe für notwendig erachtet (vgl. insbesondere Artikel 241, 248 und § 12b der Anlage II des Versailleser Vertrages).

An diese Darstellung schließt sich eine Beurteilung des Protokolls und des Zahlungsplanes auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages. Im ersten Abschnitt wird festgestellt, daß in dem Protokoll Bestimmungen enthalten sind, welche nicht nur eine Abänderung der Anlage II, sondern auch eine Abänderung der sonstigen, einer einseitigen Änderung durch die Alliierten nicht unterworfenen Bedingungen des Friedensvertrages darstellen, nämlich

1. Durch Ziffer b des Protokolls wird die Reparationskommission ermächtigt, von Deutschland zu verlangen, daß es gewisse näher zu bestimmende Einkünfte und Werte für den Zinsendienst aller oder einzelner Serien von Schuldverschreibungen verschreibt. In Ziffer d des Protokolls werden die zu verschreibenden Einnahmen dann näher bestimmt. Demgegenüber war im Friedensvertrag in § 12 der Anlage II eine Sicherstellung der Reparationsschuld lediglich in Form der im Herbst 1920 erfolgten Ausstellung von Schuldverschreibungen vorgesehen. Daneben war der Reparationskommission die Befugnis gegeben, eine Überwachung über das deutsche Steuersystem nach der Richtung auszuüben, daß die Einkünfte vorzugsweise zur Abtragung der Reparationsschuld verwendet werden und daß das Steuersystem verhältnismäßig ebenso schwer sein soll, als das einer der in der Reparationskommission vertretenen Mächte. Die große Tragweite der Bestimmung durch den damit der Reparationskommission und dem Garantiefomitee unabhängig von einem deutschen Zahlungsverzuge eingeräumten Einfluß auf die deutsche Finanzverwaltung bedarf hier keiner näheren Erörterung.

2. In § 19 Anlage II war der Reparationskommission die Möglichkeit gegeben worden, statt Zahlung in Goldmark

Zahlungen in Natura anzunehmen. Diese Bestimmung diente in ihrer bisherigen Fassung auch dem deutschen Interesse. Der Schlußsatz des Protokolls schafft hier eine grundlegende Umgestaltung. Deutschland soll danach auf Verlangen irgend einer der alliierten Mächte, gleichviel ob eine Wiederaufbauverpflichtung besteht oder nicht, solches Material und solche Arbeit liefern, welche diese Macht, allerdings mit vorheriger Zustimmung der Mes-

parationskommission, nicht nur zum Zwecke der Wiederherstellung zerstörter Gebiete, sondern auch lediglich deshalb anfordert, um mit der Entwicklung ihres industriellen, und wirtschaftlichen Lebens fortzuführen. Danach könnte eine aktivierte Macht die künftige Überlassung technischer Neuerungen, sowie die Lieferung von Halbfabrikaten und Rohstoffen nach ihrem Gutdünken fordern, ohne daß Deutschland Einwendungen auf Grund seiner eigenen Wirtschaftslage zu erheben vermöchte. Die vorstehend erörterten Bestimmungen des Protokolls enthalten somit wesentliche Abänderungen des Friedensvertrages selbst, deren Annahme von der Genehmigung durch die gesetzgebenden Körperschaften abhängig wäre.

Der zweite Abschnitt besagt u. a.:
Der Zahlungsplan lehnt sich zwar in seiner äußeren Form nach Möglichkeit an die Bestimmungen des Friedensvertrages nach näherer Maßgabe der durch das Protokoll in der Anlage II getroffenen Abänderungen an. Auch er enthält jedoch sowohl grundsätzlich wie im einzelnen Bestimmungen, die eine wesentliche

Abweichung von dem Friedensvertrag bedeuten.

1. Das dem Zahlungsplan zugrunde liegende Schema einer Verbindung fester und variabler Zahlungen stellt sich als ein starres System dar, welches ohne weitere Entscheidungen der Reparationskommission selbstständig in Gang bleibt. Der Maßstab für die Beurteilung der deutschen Leistungsfähigkeit ist ein für allemal festgelegt. Dieses starre System steht mit Artikel 234 des Friedensvertrages in Widerspruch, in welchem eine regelmäßige Prüfung der deutschen Hilfsmittel und der Leistungsfähigkeit Deutschlands durch die Reparationskommission ausdrücklich vorgelesen ist. Der Artikel 234 ist zwar formell nicht aufgehoben. Durch die Festlegung des variablen Faktors ist die Reparationskommission jedoch praktisch in die Lage versetzt worden, etwaige Anträge auf erneute Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit ohne weiteres unter Hinweis auf den variablen Faktor abzulehnen.

2. Der Zahlungsplan sieht ausdrücklich vor, daß die deutsche Regierung ihren Exporteuren den Gegenwert der von ihnen an sie selbst oder an fremde Regierungen zu zahlenden besonderen Reparationsabgaben erstatten muß. Diese Auserlegung von Leistungen von Seiten Deutschlands an seine eigenen Staatsangehörigen überschreitet den Rahmen des Zahlungsplanes, wie ihn Artikel 233 näher bestimmt. Auch diese Bestimmung stellt sich ganz klar als eine Abänderung des Friedensvertrages selbst dar.

Im dritten Abschnitt wird festgestellt:
Der Zahlungsplan ändert nichts an den, abgesehen von der Reparationspflicht für Deutschland, aus dem Friedensvertrage sich ergebenden Verpflichtungen. Außer der ausdrücklich erwähnten Verpflichtung zu Rindlieferungen sind unter anderem

aufrecht erhalten:
1. sämtliche Verpflichtungen zu Sachlieferungen (Schiffsbauarbeiten, Wiederaufbaulieferungen, Kohlen, Farben) aus den Anlagen III bis VI;

2. die Verpflichtung zur Zahlung des Passivsaldo im Ausgleichsverfahren und der Entschädigungsansprüche wegen der deutschen Vergeltungsmaßnahmen im Wirtschaftskrieg;

3. die Verpflichtung zur Duldung der Sequestration und Liquidation des deutschen Eigentums sowie der Rechte und Beteiligungen der deutschen Reichsangehörigen an allen öffentlichen Unternehmungen von Deutschland ehemals Verbündeten und Neutralen;

4. die Verpflichtung zur Tragung der Besatzungskosten;

5. sämtliche sonstigen in Teil IX des Vertrages enthaltenen Bestimmungen;

6. die etwaigen Ansprüche Rußlands und ehemals russischer Staaten aus Artikel 116.

Der Wert der bewirkten Sachlieferungen (1) so wie bisher auf die Gesamtverpflichtung zur Anrechnung kommen.

Im vierten Abschnitt wird hinsichtlich der auf der Pariskonferenz in London verkündeten

Sanktionen folgendes bemerkt:

Wie erwähnt, wird die ausdrückliche Anerkennung der im Ausland und in anderen Ländern bestehenden oder nach einzuführenden Einfuhrabgabe auf deutsche Waren gefordert. Über Rückgängigmachung der Besetzung von Duisburg und Düsseldorf und wegen des alliierten Zollregimes im Rheinland sind Zusicherungen auf Aufhebung der erfolgten Zwangsmaßnahmen für den Fall der Unterzeichnung des Ultimatum nicht abgegeben. Die Androhung der Besetzung des Ruhrge-

bietes im Ultimatum kann auch auf den Fall bezogen werden, daß Deutschland zwar die geforderte Erklärung rechtzeitig abgibt, aber die abgegebene Zusagen aus irgend einem Grunde nicht einlöst.

Der fünfte (Schluß-)Abschnitt lautet:
Eine ausdrückliche Anerkennung des Zahlungsplans, wie sie das Ultimatum der Alliierten fordert, ist im Friedensvertrage nicht vorgesehen. Die Anerkennung würde den Verzicht auf die gegen die Festlegung des Gesamtschuldbetrages durch die Reparationskommission gemachten Einwendungen bedeuten.

Politische Neuigkeiten.

Die deutsche Note an die Alliierten.

* Dem deutschen Votschafter in London ist in der Nacht zum Mittwoch folgende Note zur Übermittlung an Lloyd George teleggraphisch übermittelt worden:

Auf Grund des Beschlusses des Reichstages bin ich beauftragt, mit Bezug auf die Entschliebung der alliierten Mächte vom 6. Mai 1921 namens der deutschen Regierung folgendes, wie verlangt, zu erklären:

Die deutsche Regierung ist entschlossen:

1. Ohne Vorbehalt oder Bedingungen, die Verpflichtungen, wie sie von der Reparationskommission festgestellt sind, zu erfüllen.

2. Ohne Vorbehalt oder Bedingungen, die von der Reparationskommission hinsichtlich der Verpflichtungen vorgeschriebenen Garantienmaßnahmen anzuerkennen und zu verwirklichen.

3. Ohne Vorbehalt oder Verzug die Maßnahmen zur Abrüstung zu Lande, zu Wasser und der Luft auszuführen, wie sie in der Note der Alliierten vom 29. Januar 1921 notifiziert worden sind, wobei die Rückstände sofort und die übrigen zu den vorgeschriebenen Zeiten auszuführen sind.

4. Ohne Vorbehalt oder Verzug die Durchführung der Kriegsbekämpfung durchzuführen und die übrigen unerfüllten in dem Schreiben der Note der alliierten Regierung vom 5. Mai erwähnten vertraglichen Bestimmungen auszuführen.

Ich bitte, die alliierten Mächte von dieser Erklärung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Die gleiche Note ist nach Paris, Rom, Brüssel und Tokio gesandt worden.

Der deutsche Votschafter Schamer hat die Note dem Premierminister Lloyd George gestern vormittag 11,15 Uhr überreicht.

Lloyd George verlas im Unterhaus die Antwort der deutschen Regierung und fügte hinzu: Dies ist die vollständige Annahme aller Forderungen. (Lauter anhaltender Beifall).

Die Abstimmung im Reichstag.

Nach den Feststellungen des Reichstagsbüros haben sich an der Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Ultimatum im ganzen 396 Abgeordnete beteiligt. Drei der abgegebenen Stimmzettel waren ungültig; von den 393 gültigen Stimmzetteln lauteten 21 auf Ja, 172 auf Nein. Ein Abgeordneter vom Zentrum hatte sich der Stimme enthalten. Von den Demokraten haben sieben Abgeordnete mit Ja gestimmt, nämlich die Abgeordneten Vahr, Graf Bernstorff, Dr. Böhm, Dr. Dernburg, Dr. Gehler, Dr. Göh, Dr. Gothein, der württembergische Staatspräsident Dr. Sieber, der bisherige Minister des Innern Dr. Koch, Kroll, Frau Dr. Lüders, Dr. Rahnke, Dr. Petersen, Pöhlmann, Schiffer, Schilling, Schuldt. Mit Nein haben alle übrigen demokratischen Abgeordneten gestimmt; zwei Abgeordnete: Fischer (Köln) und Triesmann, waren nicht anwesend. Für die Annahme stimmten sämtliche anwesenden Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion, des Zentrums und der Fraktion der Unabhängigen, außerdem, wie schon erwähnt, sieben Demokraten, sechs Mitglieder der Deutschen Volkspartei (der bisherige Reichsanwalt Dr. Heinze, der bisherige Schatzsekretär v. Rammner und ferner die Abgeordneten v. Kardorff, Frau v. Oheimb, v. Rheinbaben und Thiel), außerdem von der Bayerischen Volkspartei die beiden

Abgeordneten Fosschab und Schirmer und endlich der aus der kommunistischen Partei ausgeschlossene Abgeordnete Reich (Gumburg). Der deutsche Votschafter in Paris Dr. Mayer-Kaufbeuren, der als Reichstagsabgeordneter der Bayerischen Volkspartei angehört, war bei der Abstimmung nicht anwesend. Der Fraktionsvorsitzende der Deutschen Volkspartei Abgeordneter Dr. Strefemann stimmte mit den Herren Stinnes und Böler und der großen Mehrheit seiner Fraktion gegen die Annahme des Ultimatum.

Abschiedsschreiben des Reichspräsidenten an Febrbach.

Der Reichspräsident hat an den scheidenden Reichskanzler Konstantin Febrbach folgendes Handschreiben gerichtet:

Hochverehrter Herr Reichsminister! Indem ich durch Überlassung des beifolgenden Abschieds Ihrem Antrage auf Entlassung aus dem Amte des Reichskanzlers entspreche, ist es mir ein Bedürfnis, für Ihre dem Vaterlande in schwerer Zeit geleisteten wertvollen Dienste Ihnen meinen tiefempfundenen Dank auszusprechen. Mit großer Opferwilligkeit haben Sie sich im vergangenen Jahre trotz schwerer Bedenken bereit erklärt, die Last des Kanzleramts auf sich zu nehmen. Sie haben in hingebender treuer Pflückerfüllung unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen an der Spitze der Reichsregierung die Geschäfte mit umständlicher erfahrener Hand geleitet, gestützt auf das Vertrauen, das Sie in so reichem Maße sich während Ihrer langjährigen Tätigkeit als Parlamentarier wie als Präsident des Reichstages und der verfassunggebenden Nationalversammlung erworben hatten. Gerne und mit Dankbarkeit werde ich stets unserer gemeinsamen Arbeit im politischen Leben gedenken und ich hoffe zuversichtlich, daß auch fernerhin das Reich auf Ihren erfahrenen Rat und Ihre tatkräftige Mitarbeit rechnen kann.

Mit den herzlichsten Wünschen und mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung bin ich Ihr freundlich ergebener

Ebert, Reichspräsident.

Zur Regierungsbildung.

liegen heute eine Anzahl bemerkenswerter Äußerungen der Berliner Presse vor. Das Fernbleiben der Deutschen Volkspartei wird von der „Kassischen Zeitung“ und der „Germania“ bedauert.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, die die Haltung der Deutschen Volkspartei mit den bekannten Gründen rechtfertigt, stellt sich dem Kabinett Birck und seinem Programm wenigstens nicht ablehnend gegenüber. Sie drückt sogar den Wunsch aus, daß die neue Regierung die Fähigkeit und Kraft haben werde, den Einmarsch der Franzosen zu verhindern und sich für die Erfüllung der Ententebedingungen einzusetzen. „Wir erkennen rückhaltlos an“, so heißt es weiter, „daß sich die Regierung um das Vaterland ein ungeheures Verdienst erwerben wird, wenn ihr das gelingt. Wir sind, wie die Dinge nun einmal liegen, ohne Hoffnung. Aber weit entfernt, der neuen Regierung Schwierigkeiten in ihrem Wirken zu bereiten, treten wir dafür ein, daß sich alle aufbauenden Kräfte der Nation vereinen, um ihr die ungeheure Last, die sie auf ihre Schultern genommen hat, tragen zu helfen. Die Parteien der Rechten werden jedenfalls zur neuen Regierung nicht in Opposition treten, sondern werden sie gewähren lassen, soweit und solange ihre Politik darauf gerichtet ist, das Vaterland vor den schweren Schlägen zu bewahren, zu denen die Feinde gegen uns ausgehört haben.“

In den Wäutern der Deutschnationalen Volkspartei beginnt bereits heute völlig unerbittlich der schlimmste persönliche Verhängnisfall gegen die Unterzeichner des Ultimatum. Auch die „Kreuzzeitung“ schiebt die ganze Verantwortung für das kommende Elend den Parteien zu, die den Frieden von Versailles angenommen haben, und befreit trotz der scheinheiligen Versicherung, auch die Meinung des politischen Gegners anzuerkennen, vor allem der Sozialdemokratie die Ehrlichkeit der Motivierung ihrer Stellung. Die Sozialdemokratie habe ihre innerpolitischen Ziele mit der Not des Vaterlandes verknüpft und wolle durch ihren Eintritt in die Regierung nichts weiter als eine Fortsetzung der Revolution vorbereiten. Den Gipfel fruchtloser Verheißung erreicht diesmal nicht die „Deutsche Zeitung“, die sich darauf beschränkt, zu erklären, eine von der Regierung der deutschen Schande“ unterzeichnete Urkunde sei für sie nichts mehr als ein festes Papier, sondern die „Deutsche Tageszeitung“, indem sie die sozialdemokratische Partei beschuldigt, Clemenceau bei der platt-

Über Werke aus dem Gebiet der Musik und der modernen Ästhetik.

Die rein spekulative Betrachtungsweise des Kunstwerkes, die man am kürzesten als Philosophie des Schönen ansprechen kann, erreicht gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ihre Höhe und vorläufigen Abschluß. Um diese Zeit begann eine Gegenströmung, die die Spekulation durch die reine Empirie ersetzte. Von da an bahnt die psychologische Ästhetik und sie rechnet es sich zum Ruhme an, die Ästhetik als Wissenschaft begründet zu haben. Mit dieser psychologischen Ästhetik befaßt sich das Buch des bekannten Musikästhetikers Paul Moos, der sich schon durch seine „Philosophie der Musik“ in wissenschaftlichen und künstlerischen Kreisen einen angelegenen Namen gemacht hat. Seine neueste Publikation ist betitelt „Die deutsche Ästhetik der Gegenwart“ und ist erschienen bei Schuster & Schoeffel, Berlin und Leipzig. Das Werk ist eine umfassende kritische Sichtung der gesamten vorliegenden wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der psychologischen Ästhetik, die dem Leser in einer klaren, übersichtlichen Weise vorgeführt und zergliedert wird. Wir haben es hier mit einer höchst wertvollen und gründlichen Arbeit zu tun. Die Systeme aller der Wissenschaftler, die irgendwie beachtenswerte Beiträge zu dem Kapitel der psychologischen Ästhetik beigetragen haben (Groos, Müller-Freienfels, Külpe, Witajel, Th. Lipps, Desjouis, Konrad Lange, Neumann und Volkelt) sind eingehend dargestellt und von einer das Gesamtgebiet überschauenden Höhe ruhig und sicher kritisch beleuchtet. Selbst da, wo der Verfasser seinen ablehnenden Standpunkt mit einer gewissen Schärfe formuliert, entspringt diese nur dem Wunsche einer tieferen Erkenntnis des Schönen. Jedemfalls vermittelt das Buch dem Leser, der nicht die Zeit und Gelegenheit hat, sich mit all den genannten Theorien im einzelnen zu befassen, ein geschlossenes Bild von dem Stand der Forschung auf dem Gebiet der psychologischen Ästhetik.

In einem Schlusswort des 1. Bandes (der 2. Band soll die idealistische Ästhetik behandeln) wird nochmals das Ergebnis der kritischen Betrachtung zusammengefaßt. Die psychologische Ästhetik war nach Moos in einer großen Selbsttäuschung befangen, als sie glaubte, die Philosophie des Schönen einfach beiseite drängen zu können. Er macht ihr den wohl begründeten Vorwurf, daß sie bei genauerer Kenntnis der Geschichte der Wissenschaft viel unnötige Kraft gespart hätte. Denn was sie an Positivem und Weibendem zutage gefördert hat, sind eigentlich schon längst Errungenschaften des idealistischen Prinzips gewesen. Somit war die geschichtliche Entwicklung der

Ästhetik zur psychologischen Ästhetik ein bedauerlicher Irrtum. Einen Ausweg aus der Verwirrung und den Widersprüchen sieht Moos in einer Befreiung von dem überwiegenden Einfluß der Psychologie. Anlage des Buches, Verarbeitung des wissenschaftlichen Materials, Aufbau und Gliederung, sowie äußere Aufmachung in Papier und Druck verdienen für die peinliche Sorgfalt volle Anerkennung.

In die große Reihe der Musiker-Biographien, in der schon eine beträchtliche Zahl deutscher und ausländischer Tonmeister in ausgezeichneten Darstellungen aus berufener Feder gewürdigt wurden, gehören auch „Brahms“ von Walter Niemann und „Brahms“ von Ernst Decsey desselben Verlags. Die Brahmsliteratur ist so umfangreich, daß die Idee eines neuen Brahmsbuches auf den ersten Blick vielleicht nicht ganz ersichtlich ist. Aber bei näherer Prüfung stellt sich heraus, daß die Brahmsbiographien alle an demselben Mangel leiden: es fehlt ihnen die kritische Einstellung. Aus einer sehr lobenswerten Verehrung und Bewunderung für den Künstler heraus geschrieben, lassen sie Objektivität und Sachlichkeit vermissen, die allein im Stande wäre, ein wahres Bild seines Schaffens und Wirkens zu geben. Diese doch immerhin recht fühlbare Lücke sucht Niemanns Buch auszufüllen. Auch er bringt dem Meister alle Liebe und Bewunderung entgegen, aber andererseits beharrt er sich doch auch wieder einen ruhigen, klaren Kopf, der ihn zu einem sachlichen Urteil befähigt. Niemann darf sein Buch mit vollem Recht die erste kritische Brahms-Biographie nennen. So macht der Verfasser, um nur ein Beispiel anzuführen, kein Hehl daraus, wie blind, ungerecht und voreingenommen Brahms' Abneigung gegen Brudner war, der um seine Geltung als Symphoniker einen schmerzlichen Kampf zu führen hatte. Das Buch ist in flüssigem Stil geschrieben, anregend und fesselnd verarbeitet mit großem Fleiß das vorhandene literarische Material und vermittelt einen frischen, unmittelbaren Lebens Eindruck, da es den Künstler sehr oft selbst durch Briefstellen und sonstige Äußerungen persönlich zu Wort kommen läßt. Der Schwerpunkt des Buches liegt im 2. Teil, der von Brahms' Schaffen handelt. Hier werden uns eingehende Analysen und feinsinnige Wertungen der Werke von einem scharfsinnigen, kritischen Kopfe geboten. Wir werden den „irdischen und himmlischen Weg“ gefühlt, den Brahms als eine tief und innerlich angelegter Mensch und Künstler bis zu Ende gegangen ist. Als Ganzes gibt das Buch Antwort auf die Frage der musikalischen Stellung Brahms' für seine eigene Zeit, das neunzehnte, und für unsere, das

zwanzigste Jahrhundert. Der Einschätzung Brahms' als der bedeutendsten schöpferischen Persönlichkeit neben Wagner in der neueren deutschen Musik muß man rückhaltlos zustimmen. Zu der sich glanzvoll und farbenprächtig auswirkenden dramatischen Kraft Wagners bildet die ganz nach innen gerichtete, intime Kunst Brahms' eine glückliche Ergänzung. Sehr zu begrüßen ist der Anfang, in dem der Verfasser eingehend die Brahms-Literatur bespricht. Die beigefügten Register über die Brahms'schen Werke, teils nach Opuszahlen geordnet, teils in Gruppen zusammengefaßt, erleichtern die Benutzung außerordentlich. Besonders den Süddeutschen, die oft nur schwer ein innigeres Verhältnis zu Brahms gewinnen können, darf dieses ausgezeichnete Brahmsbuch warm empfohlen werden.

Ein feinsinniges, geistvolles, stilistisch hervorragendes Buch ist Ernst Decseys „Brahms-Biographie“, ebenfalls bei Schuster & Schoeffel verlegt. Sie ist mit dem Herzen, mit seinem psychologischen Verständnis für Brudners kindlich-reine Art, mit liebevoller Anteilnahme an dem bescheidenen, stillen Menschen geschrieben. Decsey ist mehr Künstler als Wissenschaftler. Darauf beruht die Eigenart und der Wert seines Buches, das nicht nur „Material“ bearbeitet, sondern eine Idee geben will, das vor allem den ethischen Gedankensystemen, das Christentum des Künstlers herausarbeitet und zum Hauptmotiv macht. Brudner ist für Decsey, der selbst Schüler des Meisters war, Erlebnis gewesen. Dies gab ihm die beglückende Kraft zur ethischen Durchleuchtung des Gesamtstoffes. Der Verfasser läßt uns die Größe und die Grenzen Brudners schauen, die in seinem Ethos verankert liegen. Er zeigt uns, wie sein Stil durch das religiöse Erlebnis bestimmt wird, so daß sein Werk eine in sich geschlossene religiöse Welt bildet. In diesem Zusammenhang gewinnen Brudners als riesig empfundenen Ausmaß eine ganz neue Bedeutung. Diese „überhimmlischen Längen“ entspringen seinem Ethos, das sich aus Ewiges gebunden glaubte. „Nicht Willkür, nicht unbewußtgen Form, Mangel an Selbstsucht ist diese Welt, sondern Form des religiösen Phantasie-Menschen“. Die „Erläuterungen und Bemerkungen zu einzelnen Werken“ sind Offenbarungen intuitiver Art, hellhörige Deutungen einer seelisch verwandten Künstlernatur. Er tradiert die Musik als Gebärdenkunst; aus ihren Zügen und Profilen schließt er auf die innere Lebensform ihres Schöpfers. Nie ist Brudners musikalische Wesenart tiefer durchschaut, nie schöner und wahrer ausgesprochen worden. Dem Brudnersfreunden ist Decseys Biographie eine Wegführung, die heute noch abseitsstehenden und Geschicklichen möge sie es recht bald und noch recht oft werden.

Professor Hugo Koller.

den Durchführer der französischen Besetzungspolitik hinführen zu lassen. Das deutschsprachige Blatt schreibt weiter: „Aus den Reihen von 20 Millionen Deutschen, denen der Ultimatumfriede die Kehle zuschnüren wird, türmt sich die Treppe, auf der sie wieder zur Macht emporsteigen, und auf der Spitze dieser schauerlichen Pyramide steht die den französischen Militärs und Nebenschwarzpolizisten die Hand entgegen, in die diese spuden.“

Einstellung des französischen Vormarschs.
Wie in Düsseldorf verlautet, hat der Regierungspräsident gestern vormittag mit dem kommandierenden General der französischen Besatzungsgruppen Dennesque eine Unterredung gehabt, in der der General mitteilte, daß die Besatzungsbehörde in der Nacht von der Annahme der Londoner Forderungen durch die neue Regierung Kenntnis erhalten habe. Daraufhin seien alle weiteren Vorbereitungen zum Vormarsch eingestellt und die Truppenbewegungen zum Stillstand gebracht worden.

Deutscher Reichstag.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde der Abg. Meier (D. V.) zum 4. Vizepräsidenten gewählt. Sodann nahm das Haus den Entwurf über das tschecho-slowakische Abkommen wegen der Abberufung der Reichspolizei im Gultschiner Bändchen in drei Lesungen an. Darauf folgte der Nachtragsetat zum Haushalt für 1920 in Verbindung mit einem Antrag Schiffer (D. V.), Sekretären (früheren Assistenten) beim Aufträgen in Gehaltsgruppe VII die Ergänzungsprüfung zu erlassen. Außerdem liegt ein Antrag Bruhn (D. V.) vor, der Ergänzungsprüfungen auch für alle folgenden Gruppen gestrichen werden soll, und Antrag Morath (D. V.), der die Prüfung für die nach Gruppe VII aufrückenden Beamten, die sich berufliche Kenntnisse angeeignet haben, ganz oder teilweise fortlassen lassen will. Beamten, die mindestens zehn Jahre in Klasse VI gewesen sind, soll die Prüfung überhaupt erlassen werden. Bei der Abstimmung wurden unter Ablehnung aller übrigen Anträge die Anträge Schiffer und Bruhn einstimmig angenommen, worauf der Nachtragsetat im einzelnen und im allgemeinen ohne Erörterung erledigt wurde und zwar in dritter Lesung. Die Ausführungsbestimmungen zum Besoldungsgesetz werden dem Beamtenausschuß überwiesen.

Es folgte die Beratung des gemeinsamen Antrages aller Parteien mit Ausnahme der äußersten Linken auf Senkung der Preise für Drudpapier, Schaffung einer Preisprüfungs-Kommission für Rohstoffe, Transporterleichterungen und eine Subvention von je 6 Millionen für 3 Monate. Der Antrag wurde angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Kapitulation der Entente vor Korfanty?

Nach einem Warschauer Junkspruch „An Alle!“ soll ein Waffenstillstand zwischen Korfanty und der interalliierten Kommission abgeschlossen worden sein, der eine Demarkationslinie entsprechend der Korfantylinie festsetzt und bestimmt, daß ein Exekutivkomitee der Insurgenten im ober-schlesischen Aufstandsgebiet die öffentliche Gewalt übernimmt und daß die Polizei- und Gendarmerieverwaltung an die Insurgenten übergeht und daß die Landesräte ihrer Ämter enthoben werden. Das einzige Ergebnis für die interalliierte Kommission scheint nach dem Junkspruch die Erlaubnis zu sein, eine Amnestie zu erlassen. Ferner sollen die Insurgenten im Einvernehmen mit den italienischen Truppen die Stadt Blech besetzt haben.

Zu diesem Junkspruch ist lt. W. W. zu bemerken: Es erscheint als ein Ding der Unmöglichkeit, daß die italienischen Truppen, die sich mit so hervorragender Tapferkeit geschlagen haben, vor den Insurgenten kapitulieren. Es scheint ferner unmöglich, daß die bevollmächtigten Vertreter Italiens, Englands und Frankreichs entgegen allen ihren Versicherungen vor dem Insurgentenführer kapitulieren und die bisher der interalliierten Kommission zugehenden Nachrichten auf ihn abströmen. Der deutsche Bevollmächtigte in Oberschlesien ist angewiesen worden, umgehend von General Berond bindende Erklärungen über die in dem Junkspruch mitgeteilten Tatsachen zu verlangen.

Frankreichs Ränkespiel in Oberschlesien.

Das Verhalten der Franzosen in der ober-schlesischen Frage erregt lt. „T. F. J.“ in England wachsende Bestimmung und diese kommt in der Presse auch offen zum Ausdruck. Ein Sonderbericht der „Times“ spricht von einer völligen Demütigung der Alliierten in Oberschlesien. Worte seien aufgefunden, den Unwillen und die Bitterkeit auszudrücken, die die britischen und die italienischen Plenipotentiare beherzögen. Der Korrespondent stellt auch fest, daß die Insurgenten von den Franzosen freundlich begrüßt worden sind. Der „Daily Telegraph“ läßt gleichfalls die Enttäuschung kondensiert erkennen, daß in einem Stadium heftiger Auseinandersetzungen mit Paris die ohnehin vorhandenen Schwierigkeiten durch eine grobe Indiskretion der Pariser Presse noch gesteigert worden sind, die gegen die ausdrückliche Abrede die Vorschläge der Doppelkommission veröffentlichte, um sie zu durchkreuzen.

Der oft gut unterrichtete Wiener Korrespondent des „Daily Herald“, Frederik Kuh, meldet seinem Blatt: Vor fünf Wochen hörte ich aus Ententekreisen, daß ein Putsch in Schlesien geplant und in den Einzelheiten festgelegt worden war, als die Prager und Warschauer Minister des Äußeren Mitte Februar im Quai d'Orsay zusammentrafen. Der damals entworfene Plan wurde von den französischen Machthabern vorgeschlagen, die Sapieha und Benesch im Vertrauen sagten, die Franzosen würden, komme, was kommen mag, am 1. Mai das Ruhrgebiet besetzen. Polen wurde dann mitgeteilt, daß es in Schlesien eine vollendete Tatsache schaffen könne unter dem Deckmantel der Teilnahme an den Sanktionen. Frankreich bemühte sich in dieser Zeit ernsthaft, die Mitwirkung der Tschechoslowakei bei seinem antideutschen Feldzug zu gewinnen, und so wurde vereinbart, daß die tschechischen und polnischen Truppen Schlesien wegnemen und die Bente teilen sollten, während Frankreich das Ruhrgebiet von Deutschland abtrennen würde. Eine Information, die ich heute von einer hohen diplomatischen Quelle in Wien erhielt, bestätigt diese Lesart und gibt über die Folgen Aufschluß. Als die Londoner Konferenz beschloß, die Anwendung der ursprünglich für den 1. Mai geplanten „Sanktionen“ zu verschieben, wurde Korfanty, der in den Briand-Benesch-Sapieha-Plan eingeweiht worden war, ungeduldig und beschloß mit dem Putsch zu beginnen, einzeln, oder Frankreich seinen Anteil an dem Handel ausübte oder nicht. Mit der geheimen Unterstützung des offiziellen Warschau setzte Korfanty seinen Aufbruch ins Berl.

Kurze polit. Nachrichten.

Ausgabe der deutschen Schuldverschreibungen in Frankreich. In der Voraussicht auf die bedingungslose Annahme des Ultimatus hat die Reparationskommission sofort die Ausgabe der ersten Rate der deutschen Schuldverschreibungen im Betrag von 12 Milliarden Goldmark vorbereitet. Die Papiere

werden die Aufschrift tragen: „Schuld des deutschen Reiches“. Der kleinste Abschnitt wird über 500 M. lauten.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag. Laut „Vorwärts“ soll der diesjährige sozialdemokratische Parteitag der S. P. D. auf den 12. September in Görlitz einberufen werden.

* Drohende Ausdehnung des Streiks in England. Nach einer langen Sitzung beschloß der ausführende Ausschuß des Transportarbeiterverbandes, das Verbot der Kohlenbeförderung zu verschärfen, da diese möglicherweise zur Niederlage der Bergarbeiter beitragen könnte. Infolgedessen könne der Transportarbeiterverband die Beförderung eingeführter Kohle nicht genehmigen. Der ausführende Ausschuß wird mit den Eisenbahnen eine Besprechung abhalten, um das Beförderungsverbot noch wirksamer zu gestalten.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

F. Karlsruhe, 12. Mai.

Die 88. öffentliche Sitzung des Badischen Landtages, die gestern nachmittags um 3 Uhr 20 Min. vom Präsidenten Dr. Kopf eröffnet wurde, hatte nur eine verhältnismäßig kurze Dauer, weil die Fraktionen die Vereinbarung getroffen hatten, keine Aussprache stattfinden zu lassen. Bis auf eine Ausnahme hielt man sich an diese Abmachung. Nach der Erledigung einer kurzen Anfrage des demokratischen Abgeordneten Biehlauer über die Einföhrung von Rostöfen aus dem Auslande wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zur Fortführung der Bauten an der mehrgliedrigen Klinik in Heidelberg wurde ein Kredit von einer Million für Bauten an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe ein solcher von 150 000 M. und für die Wiederaufnahme der Bauarbeiten für das Gymnasium in Lage die Summe von 800 000 M. bewilligt. Der Antrag über die Vorausgenehmigung von drei Millionen Mark zum Bau von Beamtenwohnungen an der Englerstraße wurde genehmigt. Der Antrag des Staatsministeriums über die Finanzspruchnahme der von der Reichsregierung angebotenen Vorzüge von 52 Millionen M. für die Genährung von Raudarlehen für 1921 wurde ebenfalls angenommen.

Der Antrag des Haushaltsausschusses zur Organisation der Polizei in Baden fand gleichfalls die Zustimmung des Hauses, der durch die Einrichtung einer Polizeischule veranfaßte Aufwand von 122 100 M. als Teil des Nachtrages zum Staatsvoranschlag für 1920/21 wurde vorweg genehmigt. Dem Antrag des Verfassungsausschusses, wonach das Grundbesitz-Sperregesetz, das am 15. Mai abläuft, bis zum 15. Juni verlängert wird, wurde zugestimmt.

Schließlich nahm das Haus noch einen Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung zum Antrage Dr. Schöfer und Gen. über den Reichsgesetzentwurf über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an. Nach diesem Antrage wird die Regierung ersucht, ihren Reichsratsbevollmächtigten zu beauftragen, im Reichsrat mit aller Entschiedenheit für die Annahme des Antrages des Bundes für deutsche Familie und Volkskraft zum Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten insoweit einzutreten, als er eine ernente Beratung des Gesetzentwurfes unter Zugug von Sachverständigen auch aus Süddeutschland verlangt. Nach zweifundziger Beratung verlas die das Haus um 5 Uhr 20 Min. auf heute nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung: Enteignungsgesetz und Verchiedenes.

Auch eine Sprachmethode!

Man schreibt uns: In marktschreierischer Weise versucht gegenwärtig eine „Gesellschaft zur Verbreitung zeitgemäßer Sprachmethoden“ von Kempton aus eine Reformsprachmethode „Wertner“ anzugreifen. In einem Inserat, das der Gesellschaft in einem badischen Blatte unterzubringen gelungen war, heißt es unter der Überschrift: „Sprachkenntnis ohne Kopiarbeit!“ u. a.: „Der Kopf ist einer ihrer edelsten Teile, also schonen Sie ihn! Die alten Sprachlehrenmethoden mühen dem Schüler zu, das Hindernis mit dem Kopfe zu durchstoßen. Das war vielfach erfolglos, mindestens sehr mühsam, langwierig und nicht gut für den Kopf. (1). Die neue Reformsprachmethode scheint nun von ihren Räten „als gut für den Kopf“ befunden worden zu sein; sie müht dem Schüler nicht zu, seinen Kopf zu strapazieren, sie verlangt im Gegenteil zum mindesten von dem deutschen Benutzer, daß er seinen Kopf überhaupt nicht bemüht. Tut er das aber trotzdem, so wird er sehr rasch finden, daß die „Reformsprachmethode Wertner“ ihm ganz anderes gummuet; sie verlangt nämlich von ihm, für sein gutes Geld die übelsten Gemeinheiten und Gefährlichkeiten gegen alles, was deutsch ist, einzusetzen. Zum Beweis dafür braucht man nur den 4. Band der Reformsprachmethode Wertner — französisch für Deutschsprechende (Pulchouse 1921, Heinz & Kouschel, Göttingen) aufzuschlagen, um in nahezu jedem der einzelnen „Lesehefte“ — vorwiegend Auszüge aus „Matin“ u. „Temp“ — sich gaulischen Dutz anstoßen zu sehen. Nicht allein, daß hier die Rede ist von den „großen, rötigen Schnauzen der Teutonen“, den „blonden Löwen“, die wie es in einer Skizze aus der Kriegszeit „Das Leben in Deutschland (In der Höhle Wilhelms)“ heißt, „ich wirklich große Lust hatte zu erwürgen“, nein auch in politischer und kultureller Hinsicht ist dieser Sprachmethode kein Mittel zu niederträchtig und verbraucht, um gegen Deutschland zu hetzen.

Ein derartiges Nachwort verbreitet eine „Gesellschaft für Verbreitung zeitgemäßer Sprachmethoden“! Französischer Dazupolitik um jeden Preis mag dieses Unternehmen „zeitgemäß“ erscheinen, in „unserm teuren Elend“, für welches diese Methode offenbar gedacht ist, für französische „Kultur“ zu werden. Die ankündigenden Kreise werden sich dort durch diesen „Roubre aus heur“ (Sand in die Augen) so wenig verblüffen lassen, wie man diesseits des Rheins es ablehnen wird, sich mittels der Gefährlichkeiten dieser Sprachmethode Wertner französische Sprachkenntnisse zu erwerben.

Verbandstag des Landesverbandes Baden des Bundes Deutscher Militäranwärter.

LPD. Am Sonntag fand in Konstanz neben dem 114er Tag der 20. Verbandstag des Landesverbandes Baden des Bundes Deutscher Militäranwärter statt. Die Tagung wurde am Samstag durch Vorbesprechungen eingeleitet; die Hauptverhandlungen begannen am Sonntag vormittag 9 Uhr und wurden von dem Landesverbandsvorsitzenden Mittel eröffnet. Die staatlichen und städtischen Behörden hatten zu der Tagung Vertreter entsandt; auch waren einige Landtagsabgeordnete erschienen.

Das erste Referat hielt Postsekretär Stumpf-Konstanz über die Bundesgeschichte und über die allgemeinen Verhältnisse der Militäranwärter. Seine Ausführungen gipfelten in 20 Forderungen. In diesen wird u. a. Einpruch erhoben gegen die durch die neue Beförderungsordnung vorgenommenen Eingliederung der Militäranwärter. Die Entlassung der während des Krieges an Stelle von Militäranwärtern — eingestellten Hilfskräfte ist schleunigst durchzuführen. Die Verbilligung der Verweilung darf die Einstellung von Kapitulanten nicht

verzögern. Das Dienstverhältnis muß dem Dienstalter angepaßt werden. Für die befähigten Militäranwärter muß eine gute Volksschulbildung zur Einstufung in die Mittelstellen genügen. In der Beförderung ist zwischen Zivil- und Militäranwärtern kein Unterschied zu machen. Auch sollen Militäranwärter in die Ministerien einberufen werden. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Pensionäre und Hinterbliebenen ist anzustreben. — Diese Forderungen wurden einstimmig angenommen.

Sodann referierte Herrner-Freiburg über die Lage der Militäranwärter bei den Reichsbahnen, Zweigstelle Baden. Im Laufe der sich anschließenden Aussprache wurden von den Delegierten der einzelnen Ortsgruppen zahlreiche Wünsche, Beschwerden und Anträge vorgetragen.

Nach dem von dem Vorsitzenden Mittel erstatteten Jahresbericht beträgt die Mitgliederzahl des Landesverbandes 2100. — Zu der Nachmittags-Sitzung erschien auch der Bundesdirektor Berisch aus Berlin. Die Nachmittagsberatungen erstreckten sich auf verschiedene Anträge. Hierbei wurde ein Antrag der Ortsgruppe Karlsruhe angenommen, wonach der Zusammenschluß aller Militäranwärter zu einer Gewerkschaft erfolgen soll. — Der nächste Verbandstag soll in Mannheim abgehalten werden. Bei den Neuwahlen zum Vorstand wurde dieser in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt. Neu hinein gewählt wurden die Mitglieder Wehrle und Bahme aus Karlsruhe. Um 5 Uhr hatten die Beratungen ihr Ende erreicht.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Haltestelle Norlingen.

Am 1. Juni kann die Abfertigung von Personen, Gepäck, Expressgut, Milch, Hund und Arzneymitteln zwischen der auf der Strecke Freiburg-Basel gelegenen Haltestelle Norlingen und allen Stationen der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe stattfinden. Im übrigen besteht sich der Abfertigungsdienst wie bisher nach den Vorschriften über die Abfertigung von Personen, Reisegepäck, Expressgut, Milch, Hund und Arzneymitteln nach und von Haltestellen für den Vorortverkehr.

LPD. Gengenbach, 11. Mai. Der Zweigvereinsrat Baden für Jugendherbergen hielt am Samstag und Sonntag hier eine Jugendbestagung ab. Auf einem Verbandsabend erläuterte Regierungsrat Prof. Brochmer-Karlsruhe das Ziel des Ausschusses, das in der Schaffung von Jugendherbergen besteht, um der Jugend das Wandern zu erleichtern, und in der Einsetzung von Herbergleitern und Abhaltung von Führerkursen. Professor Günther-Freiburg sprach über Natur und Wandern. Die geschäftlichen Verhandlungen fanden im Rathaussaal statt. Dazu waren auch Vertreter der Kirche und Schule, der Pfadfinder und Wandervogel und der alten Wandervereine erschienen. Das Hauptthema bildete die Frage der Einrichtung von Schülerherbergen. Es wird wahrscheinlich möglich sein, in Bad Freyersbach und in Falkau die Zahl der vorhandenen Betten zu vermehren. In Gengenbach besteht bereits eine Unterfunktionsherberge. Nachmittags fand ein Ausflug in die Umgegend von Gengenbach statt.

Aus der Landeshauptstadt.

Frühlingsfest und Sommertagszug im Stadtpark.

Im Stadtpark fand gestern nach langer Zeit wieder einmal eines jener wohlgeordneten Kinderfeste statt, wie sie in früheren Jahren Jung und Alt an schönen Sommertagen an dieser Stätte vereinigten, die gerade jetzt wieder in reichstem Blütenprunk prangt. An die 1500 Kinder, die Mädchen in weißen Kleidern mit Blumen im Haar und an den Kleidern, die Sommertagsfäden reich mit Blumen und Bregeln gegiert, zogen unter Musikbegleitung um den See und fangen die alten lieben Frühlingsweisen. Eine Reihe mit Blumen geschmückter Wagen fuhr im Zug, darunter die „Maienkönigin“, umgeben von Genien, im Frühling die ganzen Blütenherrlichkeiten des Frühlings bergend. Die einzelnen Abteilungen, darunter eine Maikater, eine Schmetterlings-, eine Schwarzwälder- und eine Sommergruppe, nicht minder die mitfahrenden Korfowagen, denen zum Teil besondere Preise zuerkannt wurden, fanden die gebührende Bewunderung. Reigen, Guldbung und Tänze vor der Maikönigin bildeten den Abschluß dieses Teils der Feier, dem sich eine Bewirtung der Kinder mit Bregeln, Weiden u. Kaffee, sowie ein wohlgeordnetes Doppelkonzert des Musikvereins, Harmonie und der Städtischen Schülerkapelle anschloß. Die ganze Veranstaltung, zu der sich viele Tausende von Zuschauern eingefunden hatten, nahm einen durchwegs gelungenen harmonischen Verlauf und machte der Stadtgartenkommission und ihren rührigen Helfern darunter auch dem künstlerischen Berater, Kunstmalers Hellmuth Schrodler, alle Ehre. Hoffentlich wird der Sommertagszug künftighin zur ständigen Einrichtung.

Volkshöhle. Am nächsten Freitag beginnt die Reihe P der Volkshöhnenvorstellungen im Konzerthaus. In dieser Reihe kommt als zweites klassisches Werk in dieser Spielzeit „Emilia Galotti“, Trauerspiel in 5 Akten von G. E. Lessing, zur Aufführung. Das Werk ist durch Herrn Kienscherf für die Volkshöhne neu einstudiert. Die Titelrolle spielt Adele Grenzmann, während Herr Bürdner ihren Partner, den Prinzen darstellt. In den übrigen Hauptrollen sind beschäftigt die Damen Franziska Ermarch, Marie Frauenhofer, sowie die Herren Baumhach, Benedikt, Esfel, Gemmele, Höder, Müller, v. d. Trend und Unger. Die Vorstellungen beginnen wie immer um 7 Uhr. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Vorstellungen bei Beginn des Spieles geschlossen werden und Zuspätkommende erst zum nächsten Akte zugelassen werden können.

Literarische Neuerscheinungen.

Aus dem südslawischen Risorgimento. Von Hermann Wendel. (Verlag Friedrich Andreas Bertels A.-G. Göttingen, Preis 14 M.) Der als scharfsinniger Gelehrter und glänzender Darsteller bekannte Verfasser übergibt hiermit eine Reihe höchst geistreicher und überaus belehrender Aufsätze der Öffentlichkeit. Das Buch, eine Frucht gründlichen Studiums der serbischen, slowenischen und, wo es not tat, auch bulgarischen Quellschriften, füllt gewissermaßen einen weißen Fleck auf der Karte aus; es gibt kein Werk in deutscher, französischer oder englischer Sprache, das den gleichen Gegenstand aus so großen Zusammenhängen heraus und zugleich mit so liebevoller Hervorhebung von Einzelheiten behandelte.

Die kommunikativen Gemeinwesen der Neuzeit. Von Michael Lukan-Baranowski. Aus dem Russischen von Dr. Elias Hurwicz. (Verlag Friedrich Andreas Bertels A.-G. Göttingen, Preis 6 M.) In dieser 1913 unter dem bezeichnenden Titel „Auf der Suche nach einer neuen Welt“ erschienenen Schrift, die hier um ihrer außerordentlichen Aktualität willen in deutscher Übersetzung dargeboten wird, behandelt der auch in Westeuropa rühmlichst bekannte russische Nationalökonom Michael Lukan-Baranowski mit der ihm eigenen Anschaulichkeit Owen und seine Gemeinwesen, Fourier und seine Phalangen, die russischen Gemeinwesen, die religiös-moralischen Gemeinwesen Amerikas und die Kolonie Kriniga. In überaus lehrreicher Erörterung legt er die Ursachen des Erfolgs wie des Scheiterns der Reinen kommunikativen Gemeinwesen dar.

